

Informationen für Netzwerkpartner / kooperierende Stellen / Angehörige/ Betroffene
Besondere Wohnform im Haus an der Rems im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Im Haus an der Rems in Waiblingen-Beinstein werden bis zu 25 Menschen im Rahmen gemeinschaftlichen Wohnens aufgenommen und betreut. Dabei handelt es sich um chronisch mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen, die weitere soziale, somatische und/oder psychische Beeinträchtigungen haben und die ein sucht-mittelfreies Leben führen möchten. Zielsetzung ist die Überwindung oder Milderung der vorhandenen Teilhabe einschränkung. Es gilt, die Eingliederung in die Gesellschaft sowie die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, damit die Betroffenen Teilhabe verwirklichen und den Alltag bewältigen können. Dazu gehören insbesondere:

- Sicherung eines Lebens in Würde
- Förderung von eigenverantwortlichem Handeln
- Verhinderung von sozialer Isolation und weiterer Marginalisierung
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitskraft
- Beschäftigung / Tagesstrukturierung
- Persönlichkeitsentwicklung

Rechtsgrundlagen:

Grundlage unserer Leistungen und der vereinbarten Vergütungen sind insbesondere:

- das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)
- das baden-württembergische Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)
- das neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der Fassung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- die Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg vom 18.05.2019 zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe, vertreten durch den Landkreistag Baden-Württemberg, den Städtetag Baden-Württemberg und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und den Vereinigungen der Leistungserbringer, u.a. dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. (im Folgenden: Übergangsvereinbarung BW)
- die Vereinbarungen der Einrichtung mit dem Träger der Eingliederungshilfe nach § 123 ff. SGB IX auf Grundlage der Übergangsvereinbarung BW

Leistungsumfang:

Der Leistungsumfang wird individuell gem. WBG vertraglich vereinbart. Die Einrichtung erbringt die folgenden Leistungen:

- Überlassung von Wohnraum einschließlich Möblierung der Gemeinschaftsräume und Haushaltsgroßgeräte
- Beschaffung/Überlassung von Verbrauchsgütern (insbesondere Lebensmittel) und Ausstattung zur Haushaltsführung (ohne Haushaltsgroßgeräte)
- Assistenz

Vernetzung und Kooperation:

Teilhabe als entscheidendes Merkmal der Eingliederungshilfe setzt Sozialraumorientierung voraus. Entsprechend wird Wert darauf gelegt, tragfähige Beziehungen zu informellen Angeboten wie Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, kulturellen Angeboten und Vereinen herzustellen. Weiter wird Zusammenarbeit mit ambulanten Hilfeanbietern wie sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstellen und niedergelassenen Fachärzten angestrebt. Wo die Möglichkeit besteht, werden – soweit die betroffene Person dies wünscht – Kontakte zu Verwandten und früheren Bekannten wieder hergestellt und gefördert.

Arbeitsplätze:

Für Bewohner, die WfBM-fähig sind, werden Arbeitsplätze in der Werkstatt im Rehazentrum der Diakonie Stetten in Waiblingen angeboten. Daneben gibt es die Möglichkeit, in Beschäftigungsprojekten, Angeboten und Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder in der freien Wirtschaft zu arbeiten, soweit dies im Einzelfall möglich ist.

Lage und Ausstattung:

Die Einrichtung ist ideal in WN-Beinstein angesiedelt, so dass öffentliche Einrichtungen, Ärzte und Veranstaltungen ohne Schwierigkeiten von den Bewohnern selbstständig besucht werden können, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des ÖPNV oder eines Fahrdienstes.

Die Einrichtung besteht aus:

- Einzimmerappartements mit WC, Dusche und Küchenzeile
- 1 Zweizimmerappartement mit WC, Dusche und Küchenzeile
- zwei Räumen zur Tagesstrukturierung / Gruppenräumen
- einem zentralen Raum für Essen / Begegnung / Freizeitgestaltung
- 1 Pflegebad
- Büros
- Verteilerküche
- Besprechungsraum
- Sozialräume für Mitarbeitende
- und den notwendigen Wirtschaftsräumen.

Acht Appartements sind behindertengerecht gebaut und eingerichtet. Alle Zimmer sind mit Telefonanschluss und Satellitenanschluss ausgestattet. Die Möglichkeit der (teilweisen) Selbstversorgung ist gegeben.

Aufnahmen:

Aufgenommen werden erwachsene Frauen und Männer. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- Freiwilligkeit
- der Wunsch, das Leben suchtmittelfrei zu gestalten
- Zugehörigkeit zum beschriebenen Personenkreis

Neben der chronifizierten Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol und/oder Medikamente) liegen weitere soziale, somatische und/oder psychische Beeinträchtigungen und Teilhabeeinschränkungen vor, die ein selbständiges und selbstverantwortliches Leben in der Gemeinschaft (z. Zt.) verhindern.

Gemeinsam ist den Betroffenen u.a., dass vielfach schon eine oder mehrere stationäre Entziehungs- und/oder Entwöhnungsbehandlungen nicht zu einer selbständigen, abstinenten Lebensweise geführt haben, und/oder entsprechende Entwöhnungsbehandlungen diese Personen nicht erreichen, diese jedoch ein suchtmittelfreies Leben wünschen und anstreben.

Die Aufnahme findet grundsätzlich suchtmittelfrei statt. In der Regel geht eine Entwöhnungsbehandlung oder eine klinische Entgiftung voraus. Aufnahmen aus Einrichtungen, in denen die behinderten Menschen derzeit nicht adäquat versorgt werden können, sind grundsätzlich möglich.

Dazu ist eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Trägers der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX durch die zuweisende Stelle vorzulegen. (Leistungstyp I.2.3. für die besondere Wohnform im Haus an der Rems sowie Leistungstyp I.4.6. für Personen die begleitend in der WfBM arbeiten).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach § 98 SGB IX:

Für die Eingliederungshilfe örtlich zuständig ist der Träger der Eingliederungshilfe, in dessen Bereich die leistungsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung hat oder in den zwei Monaten vor den Leistungen einer Betreuung zuletzt gehabt hat.

Stand 07.02.2020

Geschäftsführung Zentrale Dienste	Träger	Vereinsregister	Rechnungsanschrift	Bankverbindungen
ERLACHER HÖHE Erlach 5 71577 Großerlach Telefon 07193 57 - 0 Telefax 07193 57 - 123 www.erlacher-hoehe.de	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart Diakonie 	Registergericht Stuttgart Register-Nr. VR 2913 USt.-IdNr. DE144744163	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. ERLACHER HÖHE Erlach 5 71577 Großerlach	Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE38 6025 0010 0000 7001 04 BIC: SOLADES1WBN Volksbank Backnang e.G. IBAN: DE14 6029 1120 0742 0050 03 BIC: GENODES1VBK